

II - 9920 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4939/1

A N F R A G E

1990 -01- 31

der Abgeordneten Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend bürokratische Schikanen beim Weinexport (besonders in Kleinmengen)

Wir übermitteln Ihnen die konkreten Schilderung eines Winzers beim Versuch, Wein zu exportieren und ersuchen Sie um eine präzise Stellungnahme zu den im Einzelnen genannten Vorwürfen bzw. um Antwort auf die Frage, durch welche konkreten Maßnahmen Sie diese Unsinnigkeiten abstellen wollen.

Schilderung des Winzers: "Wenn einer einmal Wein ausführt, dann kann er was erzählen".

An einem schönen Sonntag, Ende September, kommt ein Weineinkäufer einer Schweizer Firma, die Weinspezialitäten in die Schweiz importiert. Es müssen keine großen Mengen sein, dafür aber vom Besten. Wir vereinbaren den Preis, Untersuchungskosten, Zoll und Fracht zahlt der Kunde. Er hat es nicht eilig, Ende Oktober, Anfang November, wenn er den Wein hat, das würde durchaus reichen.

Als gelernter Österreicher und einer, der schon seine leidvollen Erfahrungen mit Weinexporten hat, beginne ich aber doch mit den Exportvorbereitungen.

Ich rufe beim Weininstitut der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer an und erkundige mich nach den Exportformalitäten in die Schweiz. Also, die Schweiz hat nur relativ wenig bürokratische Hürden (sind auf einer halben Druckseite zusammengefaßt - im Vergleich: die EG bringt es auf 10 Druckseiten), die Österreichische Weinmarketinggesellschaft hat einen "Exportleitfaden" zusammengestellt und der Herr Diplomingenieur schickt mir umgehend. Das dauert 5 Tage und ich habe noch immer nichts! Anruf bei der Weinmarketinggesellschaft - am nächsten Tag sind die Unterlagen bei der Post. 2 Tage später kommt die gleiche Mappe auch noch von der Kammer, und die erste Woche ist um.

Um den Wein exportieren zu können, braucht er eine staatliche Prüfnummer, die hat er nicht. Ich füll einen Antrag aus, schnapp mir drei Flaschen von dem Wein, bring sie nach Krems. Üblicherweise dauert die Prozedur drei bis vier Wochen, aber ich soll nächste Woche in Eisenstadt anrufen, dann wird der Wein bevorzugt behandelt. Ich rufe nächste Woche an, es funktioniert wirklich relativ rasch. Mein Freikontingent für staatliche Prüfnummern habe ich allerdings schon erschöpft und so bezahl ich 682,- öS. Jetzt kann ich das Etikett in Auftrag geben (ohne die Exportetiketten auf der Flasche kann ich die Zollformalitäten nicht beginnen). Nur, mein Drucker ist auf der Frankfurter Buchmesse, aber nach zweieinhalb Wochen habe ich auch die Etiketten.

Zwischendurch habe ich viel telefoniert, über die verschiedenen Formalitäten und notwendigen Formulare. Eine Frau aus der Bundesanstalt in Eisenstadt erklärt mit am Telephon freundlich, höflich und umständlich, was alles zu beachten ist. Ich kenne mich nicht so recht aus und habe das Gefühl, sie auch nicht!

Ich bestelle bei der österreichischen Staatsdruckerei ein gelbes Untersuchungszeugnis und ein amtliches Ausfuhrzeugnis für die Schweiz.

Ich schlichte den Wein in Kartons, die Kartons auf Paletten, umwickle das Ganze mit einer Folie, fülle meine Formulare aus und bestelle den Zoll.

Der Zollbeamte kommt nächsten Tag um 7 Uhr ins Haus, ist freundlich und zuvorkommend. Ich füll unter seiner Anleitung noch etliche Formulare aus. Unterschreibe da und da und da auch noch und da auch noch! Staune wirklich erfurchtvoll über die vielen wichtigen Stempel, die da überall draufkommen. "Haben Sie eine Zollschnur?" Ich habe keine Zollschnur, wieso soll ich eine Zollschnur haben? "Eine Zollplombe und zwei Flaschenanhänger haben Sie auch nicht?" Hab ich nicht. "Ich hab es mir gedacht", meint er, aber er hat sich das Zeug außerdienstlich organisiert und alles mit. Der Wein wird plombiert und dann geht es ans Abrechnen. Also: Eine Bundesstempelmarke mit 6,50 öS, eine mit 120,- öS, eine ...; alles zusammen 851,20 in Bundesstempelmarken.

Unser Trafikant ist ein bißchen ratlos. "Ja, "120,-" habe ich, aber die anderen, wir brauchen so was ja nie!" Ohne Stempelmarken komme ich zu dem Zollbeamten zurück. Er kennt das schon. Ich soll ihm das Geld geben und er besorgt sich die Stempelmarken am Nachhauseweg. Wie gesagt, ein netter, freundlicher Mensch und gelernter Österreicher.

2 Flaschen hat der Zollbeamte plombiert, die bringe ich zusammen mit meinen Formularen nach Krems und die nehmen mir das Zeug dankenswerter Weise nach Eisenstadt mit.

Der Wein wird in Eisenstadt untersucht und wie vor 14 Tagen in Ordnung befunden - ich bezahle wieder 682,- öS.

Ein Problem gibt es allerdings: Ich habe statt eines weißen Ausfuhrzeugnisses ein gelbes ausgefüllt - oder doch umgekehrt? Jedenfalls: es ist das Falsche. Von Eisenstadt werde ich freundlich verständigt! In Eisenstadt haben sie diese Formulare nicht, wieso sollten sie auch?

Ich bestelle also telefonisch bei der Österreichischen Staatsdruckerei Formulare, Lagernummer 158! Zum Wochenende habe ich noch immer kein Formular! Ich ruf an! "Das gibt es nicht, wir haben den Brief am Dienstag weggeschickt!" Am Montag ist immer noch kein Formular bei der Post. Ich bestelle, telephonisch, express eine zweite Sendung. Die kommt express am Mittwoch, 47,30 öS. Am Donnerstag kommt die erste Sendung 33,75 öS (sie war 9 Tage mit der Post unterwegs!).

Mir platzt langsam der Kragen, ich rufe in der Landwirtschaftskammer an, möchte den Vizepräsidenten Pleil sprechen. Der ist bei einem von seinen vielen Terminen. Der Sekretärin erzähle ich meinen Kummer. Ich hätte auch einen Vorschlag: Die Kammer oder die Marketinggesellschaft möge doch einen professionellen Bürokraten einschulen, der das ganze Zeug bereit hält. Der Bauer, der Wein exportieren will, leistet etliche Blanko-Unterschriften, zahlt ein paar hundert Schilling und die Sache ist erledigt! Das Geld für diesen Posten sei als Absatzförderung sicher gut angelegt, meine ich ... Die Sekretärin versteht meinen Kummer, und wir vereinbaren, daß mich der Herr Vizepräsident zurückruft.

Ich fülle nun sehr stolz mein neues Formular aus, fahr damit nach Tulln zu dem Zollbeamten. Der ist wieder sehr zuvorkommend, bestätigt das weiße Formular noch einmal - oder das gelbe? Ehrlich, ich weiß es nicht mehr!

Mit meinen neuen Formularen fahre ich nun nach Wien zur Handelskammer ins Ursprungszeugnisbüro. Da habe ich also: 1 Schweizerzeugnis, 1 amtliches Ausfuhrzeugnis, Zollbestätigung, 1 Auftragsbestätigung, 1 eidesstaatliche Erklärung, daß der Wein von mir ist, eine Rechnungskopie und ein weißes Ursprungszeugnis. Aber, - das ist falsch! Ich brauche ein gelbes. Das kriege ich aber dort im Büro. Ein Stempel fehlt auch noch irgendwo, macht mich der Beamte aufmerksam. Es müßte eigentlich schon gehen, außer der Zollbeamte an der Grenze ist stur!

Glücklicherweise war er es nicht!

Als ich meinen Wein zur Spedition bringe, ist es der 12. Dezember! Ich rufe den Kunden in der Schweiz an und sage ihm, daß der Wein nun endlich unterwegs ist. Der freut sich! Ein bißchen ist er auch verwundert. Er hat damals noch bei 4 anderen Weinbauern Wein bestellt und bis jetzt noch

keine Flasche bekommen! Langsam macht er sich mit dem Gedanken vertraut, daß dieser Wein überhaupt nicht mehr kommt.

Ich warte noch immer auf den Rückruf des Herrn Vizepräsidenten. Er hat sicher sehr viel zu tun und weiß sicher auch schon alles. - Aber freuen würde ich mich trotzdem, wenn ich ihm meinen Vorschlag unterbreiten könnte.

Dem Kunden habe ich eine Kopie dieses Artikels versporchen! Er ist Schweizer und kann sich das alles nicht so recht vorstellen!

Von den aufgelaufenen Kosten von 2.300,- öS (ohne Telefonrechnung) verrechne ich ihm nur 1.500,- öS. Irgendwie geniere ich mich, ihm alles zu verrechnen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

A N F R A G E :

1. Hat es eigentlich System, den Weinexport in Kleinmengen derart zu schikanieren?
2. Welche Vereinfachung im gesamten Formularbereich werden Sie durchführen?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß Mehrfach-Untersuchungen eines Weines, der exportiert wird, abgeschafft werden (besonders dann, wenn er schon die staatliche Prüfnummer hat)?
4. Was werden Sie unternehmen, damit ein professioneller "Export-Unterstützer" (am besten bei der Wein-Marketing-Gesellschaft) eingestellt wird?
5. Was ist die bisherige konkrete Erfahrung des BMFLuF mit der "eidesstattlicher Erklärung" bei Nachlieferungen. Wie oft wird davon Gebrauch gemacht? Von wem (d.h. bei welchen Mengen an Erst-Exporten)? Mit welchen Erfahrungen? //